

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

24. Ausgabe vom 13. Juni 2012

INHALT:

- ▼ Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligungen am 20.06.2012
- ▼ Sitzung des Kreisausschusses am 20.06.2012
- ▼ Bebauungsplan Nr. 68 „Am Hohenberg“ der Gemeinde Berg, 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“ sowie Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
- ▼ Bebauungsplan Nr. 72 „Leoni Seilbahnweg“ der Gemeinde Berg, 2. Änderung; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“
- ▼ Offizielle Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung des Managementplans für das NATURA 2000 Gebiet „Moore und Wälder der Endmoräne bei Starnberg“, Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Gebiet 7934-371

◆ Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligungen am 20.06.2012

Die nächste Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligungen des Landkreises Starnberg findet statt am **Mittwoch, 20.06.2012 um 14:30 Uhr, kleiner Sitzungssaal der Schloßberghalle, Vogelanger 2, 82319 Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Schulentwicklungsplanung Landkreis Starnberg; weiteres Vorgehen zum Ausbau der weiterführenden Schulen im Landkreis Starnberg
2. Schulentwicklungsplanung Landkreis Starnberg; Antrag der Kreisrätin Franke (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) vom 8. Mai 2012
3. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Sitzung des Kreisausschusses am 20.06.2012

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet im **Anschluss an die gemeinsame Sitzung statt.**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Präsentation der Ergebnisse Bürger-/Kundenbefragung und Mitarbeiterbefragung 2012
3. Antrag auf Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung des Baus von Realschulen und Gymnasien; Sanierung des Nordbaus am Gymnasium Tutzing
4. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachungen der Gemeinde Berg

◆ Bebauungsplan Nr. 68 „Am Hohenberg“, 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“ sowie Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Gemeinderat von Berg hat in seiner Sitzung am 07.02.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Am Hohenberg“. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Bereich der Grundstücke Flur Nr. 151/4, 151/5 sowie 151/28 und 151/29. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Am Hohenberg“ soll im beschleunigten Verfahren unter Anwendung des § 13a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden. Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Gemeinderat von Berg hat darüber hinaus in dieser Sitzung beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Am Hohenberg“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit wird gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB

gleichzeitig mit der Unterrichtung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Bereich der Grundstücke Flur Nr. 151/4, 151/5 sowie 151/28 und 151/29. Das Bauleitplanverfahren wird im „Beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“ nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Die Verfahrenserleichterung des § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB wird bewusst nicht in Anspruch genommen. Vielmehr wird im Sinne einer effektiven frühzeitigen Abstimmung eine Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erfolgt für den Bebauungsplan Nr. 68 „Am Hohenberg“ 1. Änderung mit dem Aushang der Entwurfsstudie zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Am Hohenberg“ im **Rathaus Berg (Ratsgasse 1, Erdgeschoss, 82335 Berg) während der Dienststunden in der Zeit vom 06.06. bis einschließlich 20.06.2012.** Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Berg, Amt 3, Ratsgasse 1, 82335 Berg vorgebracht werden.

Berg, 29.05.2012

Gemeinde Berg – R. Monn, Erster Bürgermeister

◆ Bebauungsplan Nr. 72 „Leoni Seilbahnweg“, 2. Änderung; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“

Der Gemeinderat von Berg hat in seiner Sitzung am 13.03.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Leoni Seilbahnweg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Berg, Fl. Nr. 680. Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren unter Anwendung des § 13a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Die Öffentlichkeit kann sich

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich bis zum 20.06.2012 zu der Planung äußern. Informationen zu den Planungsabsichten erhält die Öffentlichkeit während der Dienststunden bei der Gemeinde Berg (Amt 3, Ratsgasse 1, 82335 Berg). Der Beschluss des Gemeinderates über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Leoni Seilbahnweg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Berg, den 29.05.2012

Gemeinde Berg – R. Monn, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i.OB

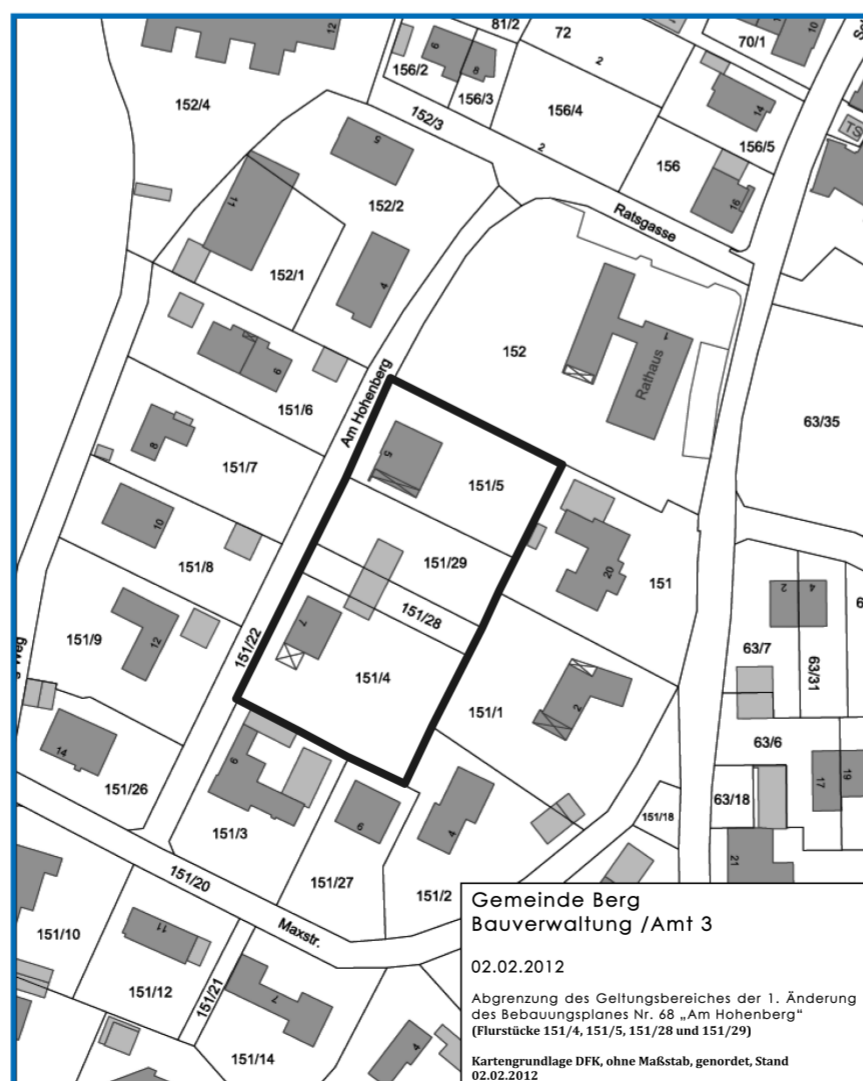
◆ Offizielle Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung des Managementplans für das NATURA 2000 Gebiet „Moore und Wälder der Endmoräne bei Starnberg“, Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Gebiet 7934-371

Öffentliche Einladung und Einbeziehung der Grundstückseigentümer, Pächter und der vom Projekt Betroffenen zur Veranstaltung am Montag, den 18. Juni um 19 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg. Unter dem Namen NATURA 2000 wurde bereits vor Jahren ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebieten (SPA) ausgewiesen. Eines dieser Gebiete ist das FFH-Gebiet „Moore und Wälder der Endmoräne bei Starnberg“. Das Gebiet besteht aus drei Teilflächen mit einer Gesamtfläche von circa 587 Hektar. Die größte Teilfläche besteht aus dem Naturschutzgebiet Leutstettener Moos und den Einhängen des Würmtals bis Königswiesen im Norden. Die zweite Teilfläche liegt zwischen Leutstetten und Wangen rund um den Sonnenberg. Die kleinste Teilfläche ist der Schlossberg südwestlich von Wangen. Übersichtskarten sind an den Amtstafeln der Stadt Starnberg und der Gemeinde Gauting einzusehen. Für Fragen steht Markus Heinrich vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i. OB unter Telefon 08861 930725 oder per E-Mail unter markus.heinrich@aelf-wm.bayern.de zur Verfügung.

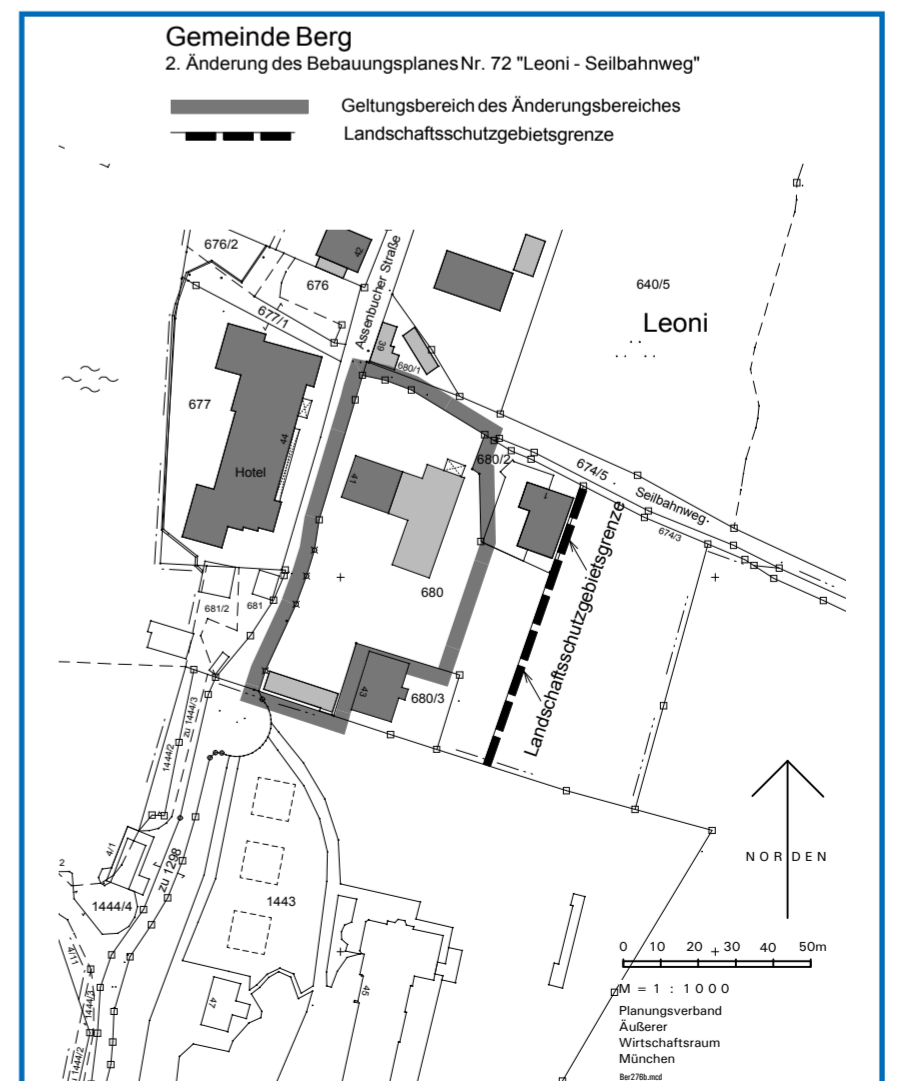
Weilheim, den 6. Juni 2012

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i.OB – M. Schmorell, Ltd. FD

Umgriff Bebauungsplan Nr. 68



Umgriff Bebauungsplan Nr. 72



STA
Landratsamt Starnberg

Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.
Telefon 08151 148-238
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

Landkreis Starnberg

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbbar.